



Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal Nr. 02/23
vom 23. November 2023, 20:00 – 20:45 Uhr im Singsaal der Sekundarschule Unteres
Furttal.

Vorsitz: Reto Gross, Präsident

Protokoll: Daniela Kugler, Leitung Schulverwaltung a.i.

Stimmberechtigte: 14 (9/5)

Nicht-Stimmberechtigte: Daniela Kugler, Leitung Schulverwaltung a.i., Geroldswil

Stimmenzähler/in: Sara Guggenbühler, Otelfingen

Pressevertreter/in: keine Vertretung

Traktanden

1. Abnahme Budget 2024 Sekundarschule Unteres Furttal
 2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Eröffnung

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Reto Gross, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung.

Er eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen, dass

- die Ankündigung und die Einladung zur Versammlung rechtzeitig auf unserer Website www.sekuf.ch und im Furttaler erfolgt sind;
- die Akten ab Donnerstag, 25. Oktober 2023 zur Einsicht auf der Gemeinde Otelfingen aufgelegt sind und auf unserer Website aufgeschaltet wurden;
- die Stimmregister der Sekundarkreisgemeinde angeschlossenen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen vorhanden sind.

Feststellen der Stimmberechtigten

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass an der heutigen Versammlung nur die Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Boppelsen, Dänikon, Hüttikon oder Otelfingen stimmberechtigt sind.

Der Präsident nimmt Kenntnis von folgender nicht stimmberechtigter Person:

- Daniela Kugler, Leitung Schulverwaltung a.i.

Der Präsident stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Wahl Stimmenzähler

Der Präsident schlägt der Versammlung, Sara Guggenbühler aus Otelfingen als Stimmenzählende vor.

Sara Guggenbühler wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Es sind total 14 Stimmberechtigte anwesend.

Für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte gilt das relative Mehr.

Geschäftsordnung

Die Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes §§ 22ff durchgeführt. Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Die Bestimmung von Art. 12 der Schulgemeindeordnung, wonach Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Abstimmung durch die Urne zu unterbreiten sind, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden die Urnenabstimmung verlangt, kommt heute Abend für kein Geschäft zur Anwendung.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes liegen der Schulgemeinde vor und werden als 2. Traktandum behandelt.

Traktandenliste

1. Abnahme Budget 2024 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Auf Anfrage des Präsidenten werden zur Traktandenliste von der Versammlung keine Einwände erhoben.

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Schulgemeindeversammlung wird durch Daniela Kugler, Leitung Schulverwaltung a.i. geführt.

Einleitung in die Geschäfte

Der Präsident erklärt die heutige Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet und weist darauf hin, dass wenn jemand mit der Durchführung der folgenden Abstimmungen oder der Geschäftsleitung nicht einverstanden ist, dies jeweils sofort anmeldet.

2. Budget 2024

Antrag

- 1 Die Schulpflege hat das Budget 2024 der Sekundarschule Unteres Furtal genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	7'309'870.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'052'870.00
Zu deckender Aufwandüberschuss durch Steuern	Fr.	-5'256'800.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'758'700.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'758'700.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	22'000'000.00
---	------------	----------------------

Steuerfuss **24%**

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-5'256'800.00
Steuerertrag bei 24 %	Fr.	5'280'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	23'200.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Sekundarschule Unteres Furtal zu genehmigen und den Steuerfuss auf 24 % (Vorjahr 24 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erläuterung

Der Finanzvorstand, Josef Sautter, informiert über das Budget 2024, den Finanzplan und -haushalt sowie den beantragten Steuerfuss anhand der nachfolgenden Folien.

Folie 1:

Budget 2024



Vergleich Eckdaten mit Vorjahren

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	prozentuale Abweichung 2024 zu 2023
Schülerinnen+Schüler	182	176	200	199	205	209	209	219	5%
Anzahl der Klassen	10	10	11	10	11	11	11	11	0%
VZE Unterricht	11.71	11.49	12.92	12.89	14.56	13.98	14.71	14.96	2%
VZE Schulleitung	100%	100%	100%	100%	100%	100%	120%	120%	0%
Schulverwaltung	60%	60%	70%	80%	80%	100%	100%	100%	0%
Schulgutsverwaltung	30%	30%	40%	40%	40%	40%	45%	45%	0%
Steuersatz	22%	22%	22%	22%	22%	22%	24%	24%	0%

Folie 2:

Budget 2024



Vergleich Budget mit Vorjahren

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'910	-	9'230	-	8'870	-
2 Bildung	6'068'870	103'300	5'993'480	113'300	6'175'110	87'950
3 Kultur, Sport und Freizeit	80'380	40'940	93'590	47'545	90'340	45'920
4 Gesundheit	17'000	-	24'080	-	24'300	-
9 Finanzen und Steuern	87'160	5'777'300	631'350	6'650'700	1'011'050	7'199'000
	6'258'320	5'921'540	6'751'730	6'811'545	7'309'670	7'332'870
		336'780		59'815		23'200
		Aufwandüberschuss		Ertragsüberschuss		Ertragsüberschuss

Folie 3:

Budget 2024**Begründung von Abweichungen (1/5)**
**2130.3611.01 Entschädigung an Kanton Lehrerbeseidung
(Kosten)**

Budget 2023	CHF 2'280'000
Budget 2024	CHF 2'000'000
Minderkosten	CHF 280'000

- Durch die Anstellung einiger jüngerer Lehrpersonen reduzieren sich die Lohnkosten gegenüber 2023.

Folie 4:

Budget 2024**Begründung von Abweichungen (2/5)**
**2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
(Kosten)**

Budget 2023	CHF 80'000
Budget 2024	CHF 180'000
Mehrkosten	CHF 100'000

- Im Rahmen der Umbauarbeiten im Bestand werden notwendige Anpassungen an den sanitären Anlagen und Infrastrukturen vorgenommen. Damit können bauliche Synergien genutzt werden. Zusätzlich berücksichtigt sind Aufwendungen für Parkplatzerweiterungen in Abstimmung mit der Primarschule.

Folie 5:

Budget 2024SEK UF
Sekundarschule Ulmsee Feller**Begründung von Abweichungen (3/5)****2130.9300.... Finanz- und Lastenausgleich (Erträge)**

Budget 2023	CHF	790'100
Budget 2024	CHF	1'170'700
Mehrerträge	CHF	380'600

- Infolge der Entwicklung der Steuererträge der 4 Anschlussgemeinden erhöht sich der Finanz- und Lastenausgleich.

Folie 6:

Budget 2024SEK UF
Sekundarschule Ulmsee Feller**Begründung von Abweichungen (4/5)****9600.3401.04 Schuldzins Raiffeisenbank
(Kosten)**

Budget 2023	CHF	0
Budget 2024	CHF	85'000
Mehrkosten	CHF	85'000

- Infolge der begrenzten, flüssigen Mittel ist für die Schulraumerweiterung eine Fremdfinanzierung von CHF 6 Mio. erforderlich.
- Die Fremdfinanzierung erfolgt in 2 Tranchen.
- In diesem Konto sind die Zinsen für die 2. Tranche von CHF max. 3 Mio. hinterlegt.

Folie 7:

Budget 2024

Begründung von Abweichungen (5/5)

9900.3894.00 Einlage in finanzpolitische Reserve

(Kosten)

Budget 2023 CHF 350'000

Budget 2024 CHF 600'000

Höhere Rückstellung CHF 250'000

- Infolge der begrenzten, flüssigen Mittel ist für die Schulraumerweiterung eine Fremdfinanzierung von CHF 6 Mio. erforderlich.
- Die Fremdfinanzierung erfolgt in 2 Tranchen.
- Im Jahr 2024 wird die 2. Tranche über weitere CHF 3 Mio. notwendig. Die Amortisation erfolgt innerhalb von rund 6 Jahren und wird mit dieser finanzpolitischen Reserve abgebildet.

Folie 8:

Budget 2024

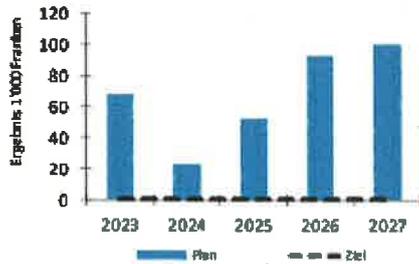


Folie 9:

Budget 2024

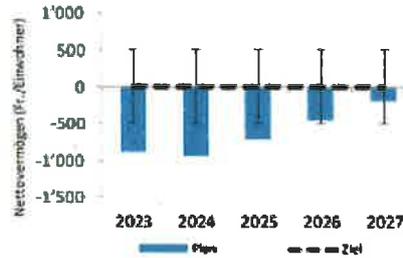
SEK UF Ökumenische Unionen Partei

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich



Die konjunkturellen Entwicklung führt zusammen mit der Bevölkerungszunahme zu steigenden Ertragsüberschüssen und es können jährlich Einlagen in die finanzpolitischen Reserven getätigt werden.

Begrenzung Substanz + Verschuldung

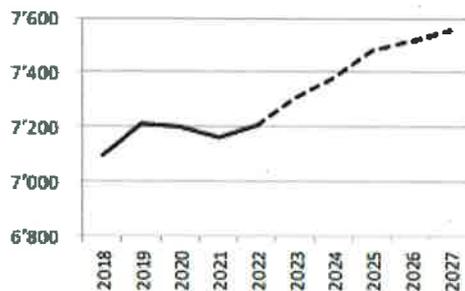


Sobald die Schulraumerweiterung im 2024 abgeschlossen ist, kann, dank der guten Selbstfinanzierung, die Nettoschuld abgebaut werden. Am Ende der Planung liegt diese im mittleren Bereich der Bandbreite.

Folie 10:

Budget 2024

SEK UF Ökumenische Unionen Partei



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Folie 11:

Budget 2024

SEK UF Sekundarschule Unterseen Fufel

Finanzielle Eckdaten

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'309'670
Gesamtertrag	CHF	7'332'870
Ertragsüberschuss	CHF	23'200

Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**

Ausgaben (Nettoinvestitionen)	CHF	1'758'700
Einnahmen	CHF	-

Investitionsrechnung **Finanzvermögen**

Ausgaben	CHF	-
Einnahmen	CHF	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %	CHF	22'000'000
Steuerfuss		24%

Der Präsident, Reto Gross verdankt die fundierten Ausführungen des Finanzvorstands, Josef Sautter zum behandelnden Geschäft.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und den Antrag der Schulpflege gutgeheissen.

Heute Abend ist die RPK nicht vertreten. Christian Frey der Sekundarschulpflege verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Sekundarschule Unteres Furtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 12.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'309'670.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'052'670.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss durch Steuern	Fr.	-5'256'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'758'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'758'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschule Unteres Furtal finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Sekundarschule Unteres Furtal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	22'000'000.00
Steuerfuss		24%
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-5'256'800.00
Steuerertrag bei 24 %	Fr.	5'280'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	23'200.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Sekundarschule Unteres Furtal zu genehmigen und den Steuerfuss auf 24 % (Vorjahr 24 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Plenum und bittet vor Fragestellung um Nennung des Vor- und Nachnamens sowie um die Wohnortgemeinde.

Es gehen keine Wortmeldungen ein und der Präsident erklärt das Geschäft als durchberaten.

Abstimmungen Budget 2024 und Steuerfuss

Der Präsident informiert, dass in zwei Abstimmungsgängen über das Budget 2024 und den dazugehörigen Steuerfuss befunden wird.

Abstimmung Budget 2024

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, dem Budget 2024 der Sekundarschule Unteres Furtal mit den folgenden Eckwerten zuzustimmen:

1. einem Ertragsüberschuss von CHF 23'200.00,
2. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'758'700.00 und
3. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 0.00 zu genehmigen

Dem Antrag der Sekundarschulpflege Budget 2024 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Steuerfuss 2024

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, dem Steuerfuss von 24% zuzustimmen.

Dem Antrag der Sekundarschulpflege Steuerfuss von 24% wird einstimmig zugestimmt.

Der Präsident dankt all jenen, die zum Budgetprozess beigetragen haben.

3. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind zwei Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

Paragraph 17 sieht vor:

§17 1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3 In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mittels Schreiben gingen die Anfragen §17 des Gemeindegesetzes bei der Sekundarschule Unteres Furttal fristgerecht ein:

1. Anfrage von Herrn Fink, Thomas, Katzenbachstrasse 10, 8112 Otelfingen, datiert vom 06.11.2023, Eingang 06.11.2023 über die Umsetzung von §7 Abs 2 des Gemeindegesetzes
2. Anfrage von Herrn Fink, Thomas, Katzenbachstrasse 10, 8112 Otelfingen, datiert vom 07.11.2023, Eingang 07.11.2023 über Honorare

Die Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes werden durch die Leiterin Schulverwaltung a.i. sowie deren Beantwortung an den Anfragesteller durch den Präsidenten verlesen.

Die einzelnen Anfragen sowie die dazugehörigen Antworten der Sekundarschulpflege werden dem Protokoll beigelegt.

- Die Anfrage 1 von Herrn Fink, Thomas sowie deren Beantwortung wird verlesen.
- Die Anfrage 2 von Herrn Fink, Thomas sowie deren Beantwortung wird verlesen.

Der Anfragesteller ist an der Versammlung nicht anwesend.

Es wird kein Ordnungsantrag zum Führen einer Diskussion gestellt.

Schluss der Versammlung / Rechtsmittelbelehrung

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Reto Gross, fragt die Versammlung an, ob Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte oder gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Er verweist darauf hin, dass diese jetzt angebracht werden müssen. Dies ist nicht der Fall.

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs, ebenfalls beim Bezirksrat Dielsdorf, erhoben werden.

Die Beschlüsse dieser Schulgemeindeversammlung werden am Freitag, 1. Dezember 2023 in der Furttaler Zeitung und auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal www.sekuf.ch publiziert.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung liegt ab Freitag, 1. Dezember 2023 während 30 Tagen am Schalter der Gemeindekanzlei Otelfingen zur Einsicht auf und wird auf der Website der Schulgemeinde publiziert.

Die heutige Schulgemeindeversammlung ist damit geschlossen und ebenso die Protokollierung.

Reto Gross dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für Ihr Interesse und die heutige Anwesenheit.

Die Sekundarschulgemeindeversammlung schliesst um 20.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Sekundarschulpflege Unteres Furttal
Präsident


Reto Gross

Leitung Schulverwaltung a.i.


Daniela Kugler

Otelfingen, 23. November 2023

Genehmigung des Protokolls

Gemäss Erlass der Sekundarschulpflege vom 16.01.2024 ist die Sekundarschulpflege für die Genehmigung des Protokolls der Sekundarschulgemeindeversammlung zuständig.

Das vorliegende Protokoll wurde anlässlich der Sitzung der Sekundarschulpflege vom 16.01.2024 genehmigt und zur Publikation freigegeben.